



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ratsfraktion Winsen (Luhe)



SPD-Ortsverein Winsen (Luhe) - Postfach 1648 - 21416 Winsen (Luhe)

Stadt Winsen (Luhe)
Bürgermeister André Wiese
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

Benjamin Qualmann

Fraktionsvorsitzender

Hoopter Str. 136
21423 Winsen (Luhe)

Tel.: 04171 / 5469914

E-Mail: b.qualmann@spd-winsen-luhe.de

Winsen (Luhe), 23.11.2019

Antrag zum Haushalt 2020:

Historischen Stadtkern erhalten - Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt

Die SPD-Fraktion beantragt für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Beteiligungen und Personal am 28.11.2019, den Verwaltungsausschuss am 05.12.2019 und den Stadtrat am 12.12.2019:

1. Für die Kernstadt Winsen (dabei mit Fokus auf Altstadt und die Einkaufsstraßen) wird eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nach den entsprechenden Bestimmungen des Baugesetzbuches erstellt.
2. Kern Bestandteil der Satzung ist insbesondere der Erhalt von städtebaulich bedeutsamen und prägenden Objekten, um den noch vorhandenen Charme unserer historischen Innenstadt zu erhalten! Dazu gehören vor allem die Gebäudehöhe sowie die Fassaden und die dort getätigte Außenwerbung. Eine wirtschaftlich notwendige Vergrößerung von Verkaufsflächen soll ausdrücklich nicht verhindert werden – sie muss nur in das Stadtbild passen.

3. Mit der Gestaltungssatzung soll erreicht werden, dass der Charakter des Straßen- und Stadtbildes durch Instandsetzungs- und Umbauarbeiten nicht beeinflusst werden darf. Alle baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Satzung sind so zu gestalten, dass sich ein bruchloser baulicher und städtebaulicher Zustand mit dem historischen Stadtbild ergibt. Dabei ist besonderer Wert auf die Orientierung am Maßstab und der Gliederung des historischen Baubestandes zu legen.
4. Die Stadt nutzt ihr Vorkaufsrecht, um stadtbildprägende Gebäude und Grundstücke zu erwerben, die als wichtige Gestaltungselemente betrachtet werden.
5. Der Satzungsentwurf wird dem Planungsausschuss im 1. Halbjahr 2020 vorgestellt.
6. Für die Erstellung der Satzung werden 10.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt, um externe Dienstleistungen und Ressourcen in Anspruch nehmen zu können.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden wiederholt alte Gebäude in der Kernstadt abgebrochen. Die neuen Gebäude zeigen, dass ein stärkerer städtischer Einfluss auf das Stadtbild oftmals förderlich gewesen wäre, um das historisch gewachsene Stadtbild zu erhalten.

Mit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung fördern wir als Stadt konsequent den Erhalt von historischer Bausubstanz und stellen sicher, dass sich neue Gebäude in die Umgebung einfügen.

Neben den gestalterischen Vorgaben spielt der Erwerb von städtebaulich bedeutsamen und prägenden Objekten durch die Stadt eine wichtige Rolle. Denn damit wirken wir als Stadt mittelfristig auch dem Verlust von innerstädtisch vorhandenem Wohnraum entgegen.

Die Wahrnehmbarkeit des historischen Stadtbildes ist auch eines der Ziele im integrierten Stadt- und Entwicklungskonzept Winsen 2030. Deshalb gilt es, das „Gesicht“ unserer Stadt zu erhalten und so einen wichtigen Baustein für Wohn- und Lebensqualität zu schaffen.

Gez.

Benjamin Qualmann
(Fraktionsvorsitzender)

Brigitte Netz
(stv. Fraktionsvorsitzende)